

Schule Uetendorf, Schulsekretariat

Riedernstrasse 17, 3661 Uetendorf

Tel. 033 346 01 32

E-Mail: sekretariat@schule-uetendorf.ch

Elterninformation zur Schulzahnpflege

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach kantonaler Vorschrift werden alle SchülerInnen und Kindergartenkinder jährlich einmal durch einen Zahnarzt oder eine Zahnärztin untersucht.

Diese Untersuchungen sind obligatorisch.

Die Untersuchung kann bei einer Zahnärztin / einem Zahnarzt nach eigener Wahl stattfinden. Die Untersuchung ist für Eltern kostenlos, sofern das zweiteilige Kontrollblatt vorgewiesen wird.

Neue Regelung ab SJ 2019/20: Ab dem Schuljahr 2019-20 (1. August 2019) wird sich die Gemeinde Uetendorf an die Empfehlung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern halten und neu für die jährlich durchzuführende Kontrolluntersuchung bei Schülerinnen und Schülern pauschal die Kosten im Rahmen von Fr. 30.- übernehmen. Kosten, welche diesen Betrag pro Schülerin oder Schüler überschreiten, werden durch die Gemeinde nicht mehr abgegolten und gehen zu Lasten der Eltern. Bitte erkundigen Sie sich vor der Untersuchung, ob sich Ihr Zahnarzt an diese Weisung hält.

Ablauf der Schulzahnpflege:

1. Für die unentgeltliche Untersuchung, welche ausserhalb der Unterrichtszeiten stattfinden soll, meldet sich das Kind bei der Zahnärztin oder beim Zahnarzt **bis spätestens vor den Herbstferien** an. Die Untersuchung muss jeweils bis **Mitte Dezember (15. Dezember)** erfolgen.
2. Zur Untersuchung bringt das Kind das **ausgefüllte** zweiteilige Kontrollblatt mit.
3. Nach der Untersuchung:
Exemplar für die Schule → **geht an:** Zahnärztin / Zahnarzt
Exemplar für die Eltern → **geht an:** Eltern für Aktenablage
4. Das Untersuchungsergebnis sowie die voraussichtlichen Kosten bei einer allfälligen Behandlung werden Ihnen auf dem für Sie bestimmten Abschnitt mitgeteilt. Sollte die Bezahlung der Behandlung für Sie aus finanziellen Gründen absolut nicht möglich sein, steht Ihnen das Recht zu, einen Sozialhilfeantrag beim Regionalen Sozialdienst Uetendorf einzureichen.
5. Röntgenbilder im 9. Schuljahr werden von den Zahnärztinnen und Zahnärzten empfohlen; dazu braucht es aber die Zustimmung der Eltern. Bitte das entsprechende Feld auf dem Kontrollblatt ankreuzen. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.
6. Mit den Zahnärztinnen und Zahnärzten vereinbarte Termine müssen eingehalten werden. Wer verspätet zur Untersuchung erscheint oder wer sich nicht 24 Stunden vor der Untersuchung abmeldet, muss die Gebühr nach Tarif selber bezahlen.